

PRESSEMITTEILUNG

**CMS Reich-Rohrwig Hainz
Rechtsanwälte GmbH**
Gauermannngasse 2
1010 Wien

T +43 1 40443-4000
F +43 1 40443-94000
E presse@cms-rrh.com
www.cms-rrh.com

Datum	4. August 2014
Seite(n)	3
Betreff	CMS Umfrage bei industriellen Unternehmen zu Vergütungssystemen von Arbeitnehmererfindungen

CMS Umfrage zu Vergütungssystemen für Arbeitnehmererfindungen Kulturelle und gesetzliche Faktoren spielen wichtige Rolle bei Verwertung und Vergütung von Arbeitnehmererfindungen in Europa

CMS, die größte Rechtsberatungskanzlei Europas, veröffentlichte die Ergebnisse ihrer zweiten „Employee Inventor Rewards Survey“, einer jährlichen Analyse von europäischen vertraglichen Systemen zur Inanspruchnahme und Vergütung von Arbeitnehmererfindungen. Teilnehmer der Umfrage waren große internationale und europäische Unternehmen und deren Rechtsabteilungsleiter.

Eine der Kernfragen der Studie befasste sich mit den positiven wie negativen Auswirkungen aktuell bestehender vertraglicher Vergütungsvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und angestellten Erfindern. Nicht immer bewirken diese für Arbeitnehmer einen Anreiz zu eigenständiger Forschung und Entwicklung. Ein Drittel der befragten Unternehmen (40 % im Vorjahr) gab an, mit Arbeitnehmern in Auseinandersetzungen über Anerkennungen für Erfindungen geraten zu sein. Der Schluss liegt demnach nahe, dass die getroffenen Vergütungsvereinbarungen nicht die erhoffte streitschlichtende Funktion erfüllen.

Weil nicht in allen befragten Unternehmen- anders als etwa für österreichische oder deutsche Arbeitgeber- gesetzlich zwingende Bestimmungen für Arbeitnehmererfindungen bestehen, bezog die Umfrage auch freiwillige Anerkennungen mit ein. Die meisten befragten Unternehmen waren multinationale Konzerne mit mehr als 10.000 Arbeitnehmern (42 %), gefolgt von kleinen und mittelständischen Unternehmen F&E- getriebener Sektoren wie Technologie, Lifesciences und Konsumgüter.

78 % der befragten Unternehmen gaben an, Diensterfindungen (arbeits-)vertraglichen Regelungen zu unterwerfen- für CMS das Best-Practice-Beispiel für Unternehmen, die im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig sind. Überraschenderweise ergab die Umfrage jedoch, dass einige multinationale Konzerne keine Diensterfindungsregelungen getroffen haben.

Die Umfrage bestätigt die Bedeutung von kulturellen Faktoren bei der Belohnung von Arbeitnehmern. Unterschiede in der Landes-, aber auch der Unternehmenskultur haben einen Einfluss darauf, ob Mitarbeiter finanzielle Belohnungen oder andere Formen der Anerkennung, wie z. B. Erfinderplaketten oder feierliche Preisvergaben, höher bewerten.

Vertrauliche Anwaltskorrespondenz – privileged and confidential

Die Liste der Geschäftsführer und Rechtsanwälte von CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH ist auf unserer Homepage unter www.cms-rrh.com/disclaimer einzusehen. CMS Reich-Rohrwig Hainz ist Mitglied von CMS, dem Verbund europäischer Anwaltssozialitäten. In bestimmten Fällen dient CMS als Marken- oder Firmenname einzelner beziehungsweise aller Mitgliedssozialitäten. Weitere Informationen finden Sie unter www.cmslegal.com.

CMS locations: Aberdeen, Algiers, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Berlin, Bratislava, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Geneva, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kyiv, Leipzig, Lisbon, Ljubljana, London, Luxembourg, Lyon, Madrid, Mexico City, Milan, Moscow, Munich, Muscat, Paris, Podgorica, Prague, Rio de Janeiro, Rome, Sarajevo, Seville, Shanghai, Sofia, Strasbourg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

Egon Engin-Deniz, Partner und Leiter des Bereichs Gewerblichen Rechtsschutz und Medien bei CMS in Wien sowie Head der Pan-European CMS IP Group, dazu: „*Es wird mitunter von ausländischen Dienstgebern in Hinblick auf ihre österreichischen Dienstnehmer übersehen, dass der Arbeitgeber keinen Anspruch auf die Übertragung und Nutzung der Erfindungen von Dienstnehmern hat, wenn keine gültigen Diensterfindungsvereinbarungen geschlossen worden sind. Auch wenn solche getroffen wurden, sind Auseinandersetzungen wahrscheinlich, wenn der Dienstgeber Diensterfindungsmeldungen seiner Angestellten nicht richtig interpretiert oder gemeldete Erfindungen nicht rechtzeitig aufgreift. Trotz vertraglicher Vereinbarung sind gerichtlich ausgetragene Auseinandersetzungen über die Höhe der Vergütung- oft auch im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Schlüsselkräften- nicht selten. Gerade F&E-lastigen Unternehmen sei daher ein Diensterfindungsmanagement beginnend mit der Präzisierung von oft leider zu allgemein formulierter Vertragsklauseln und eine standardisierte Prüfung von Diensterfindungsmeldungen und rechtzeitigen Aufgriffserklärungen empfohlen.*“

Eine Vielzahl der befragten Unternehmen bietet darüber hinaus freiwillige Vergütungen als Anreiz für alle Arbeitnehmer, um innovativ für ihren Dienstgeber tätig zu werden. Die meisten Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern auch nicht-finanzielle Anerkennungen, wie z. B. Erfinderplaketten und feierliche Preisvergaben. Die jährlichen Ausgaben für freiwillige Vergütungen belaufen sich in der überwiegenden Zahl der Fälle auf Beträge zwischen EUR 5.000 und EUR 25.000, wobei 18 % der Unternehmen angaben, mehr als EUR 100.000 dafür- jeweils bezogen auf alle erfinderisch tätigen Dienstnehmer- aufzuwenden.

Der Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses einer Dienstnehmererfindungsvergütung variiert im europäischen Vergleich relativ stark. Die letztjährige Umfrage ergab, dass 92 % Unternehmen schon Patentanmeldungen honorieren und 68 % ihre Mitarbeiter für die Erteilung des Patents (nochmals) belohnen. 16 % der Befragten zahlten den Erfindern mehr als EUR 1.000 zum Zeitpunkt der Patentanmeldung. Im Vorjahresvergleich stellt dies jedoch eine deutliche Verringerung dar, gaben 2013 doch noch 35 % aller befragten Unternehmen an, Belohnungen in dieser Höhe auszus zahlen. Der Großteil der finanziellen Anerkennungen betrug, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung, zwischen EUR 500 und EUR 1.000.

44 % der befragten Unternehmen vergütet Mitarbeiter, wenn ihre Erfindung im Unternehmen selbst zur Anwendung kommt. In diesem Fall steht die Höhe der Vergütung manchmal auch in einem direkten Zusammenhang mit dem Anteil des durch die Erfindung generierten Umsatzes.

Ein aktuelles Foto von Egon Engin-Deniz finden Sie zum kostenlosen Download unter http://sites.cms-rrh.com/downloads/engin-deniz_egon.zip

- ENDE -

Kontakt:

Mag. Kristijana Lastro

Head of Marketing & Communications

T +43 1 40443 4000

E kristijana.lastro@cms-rrh.com

Diese sowie weitere Pressemitteilungen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.cms-rrh.com zum Download zur Verfügung.



CMS Reich-Rohrwig Hainz bloggt! Aktuelles, Relevantes und Interessantes aus über 20 Fachbereichen finden Sie unter <http://blog.cms-rrh.com>

Über CMS Reich-Rohrwig Hainz

CMS Reich-Rohrwig Hainz ist eine der führenden Rechtsanwaltssozietäten in Österreich und Südosteuropa. Unsere Anwälte sind durch ihre Spezialisierung in der Lage, Klienten effizient und auf höchstem Niveau sowohl fachlich als auch mit branchenspezifischem Know-how zu beraten. Die Schwerpunkte unserer spezialisierten Teams mit international erfahrenen Juristen liegen in den Bereichen M&A, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Banking & Finance, Real Estate, Baurecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, sowie Vergaberecht. Dabei erarbeiten wir für Sie sowohl juristisch fundierte als auch - unter Bedachtnahme auf Ihre kommerziellen Ziele - pragmatische Lösungen, die den wirtschaftlichen Erfordernissen Ihres Unternehmens bestmöglich entsprechen. Wir verfügen über eigene Büros in Wien, Belgrad, Bratislava, Brüssel, Istanbul, Kiew, Ljubljana, Podgorica, Sarajewo, Sofia und Zagreb. Gemeinsam mit unseren zehn CMS Partnerkanzleien bieten wir unseren Klienten ein Team von mehr als 600 erfahrenen Spezialisten in 15 Büros in der CEE/SEE-Region. www.cms-rrh.com

Über CMS

CMS bietet seinen Mandanten fachliche, wirtschaftlich orientierte Beratung in Rechts- und Steuerfragen. Unsere 3.000 Anwälte weltweit sind als Projektmanager ausgebildet und arbeiten in branchenspezifischen Teams zusammen. Die Prioritäten und Ziele unserer Mandanten stehen dabei im Fokus unserer Tätigkeit.

In der wettbewerbsintensiven Rechtsberatungsbranche zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir das Geschäft unserer Mandanten verstehen und mit den Branchen und Ländern, in denen wir tätig sind, vertraut sind. Seien es internationale Unternehmen, Mid Caps oder innovative Neugründungen, bei allen Mandanten bemühen wir uns um den Aufbau einer langfristiger Partnerschaft. Mit fachlicher Präzision und strategischem Geschick setzen wir uns für unsere Mandanten und deren geschäftlichen Erfolg ein, unabhängig davon, in welchem Markt sie tätig sind.

Weitere Informationen finden Sie auf www.cmslegal.com.